

Beitragsordnung



Satzung des Verbandes der freien, unabhängigen und überparteilichen Wählergruppen für das Land Hessen

FREIE WÄHLER - FWG Hessen e. V.

Beitragsordnung

FREIE WÄHLER - FWG Hessen e.V.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Beitragsschuldner
- § 2 Fälligkeit
- § 3 Beitragshöhe
- § 4 Ergänzungsregelung
- § 5 Inkrafttreten

§ 1 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner sind die Mitglieder des Landesverbandes
FREIE WÄHLER – FWG Hessen e. V.

§ 2 Fälligkeit

Die Beiträge sind zu Beginn des Geschäftsjahres fällig. Sie müssen spätestens zum 31. März jeden Jahres beim Landesverband eingegangen sein.

§ 3 Beitragshöhe

Der Jahresbeitrag richtet sich nach dem kommunalen Gebietsstatus, den das Mitglied repräsentiert:

- | | |
|--|----------|
| a) Kreisverbände (unabhängig von der Zahl der Mandatsträger) | 500,00 € |
| b) Orts- & Stadtverbände | 75,00 € |
| c) Fördermitgliedschaft | 50,00 € |

§ 4 Ergänzungsregelung

- a) Mitgliedsbeiträge können auch durch Dritte mit ausdrücklicher Verwendungszweckbestimmung zur Wahrung des Stimmrechts an den Landesverband abgeführt werden.
- b) Mitgliedsbeiträge können aufgrund Beschluss (einfache Mehrheit) der Mitglieder verändert eingezogen werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom **18.02.2017** in Kraft.

Landesvorsitzender

Landesschatzmeister